

Möglichkeiten der Kofinanzierung für Projekte mit behinderten Menschen Bonn

Karin Gierszewski

1. bengo – die Beratungsstelle

bengo hat die Aufgabe, deutsche und ausländische Nichtregierungsorganisationen (NRO) über Fördermöglichkeiten und -verfahren öffentlicher Stellen für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zu beraten.

Angesprochen sind in erster Linie deutsche private Träger — NRO - die eine BMZ- (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) oder EU-Förderung (der Europäischen Kommission) anstreben. In diesem Bemühen unterstützen wir sie mit unserem Beratungsangebot. Wir selbst verfügen nicht über Fördermittel.

Beim BMZ beschränkt sich die Förderung auf Auslandsprojekte, sowohl in den Entwicklungs- als auch in den Transformationsländern Ost- und Südosteuropas, bei der EU-Kofinanzierung aus dem Titel 21-02-03 (Ex B7-6000) gibt es sowohl Mittel für Auslandsprojekte als auch für Projekte der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Europa. Neben mündlicher und schriftlicher Beratung bieten wir auch Seminare an und begleiten auf Wunsch den gesamten Prozess der Projektabwicklung und Abrechnung. (Vgl. „Arbeitsschritte und Voraussetzungen.....“).

In den Richtlinien ist festgelegt, dass alle Anträge an das BMZ von **bengo** auf Einhaltung formaler Kriterien vorgeprüft werden müssen. Anschließend werden sie dem zuständigen BMZ-Referat 112 (Vorhaben privater Träger) zugeleitet, das die Entscheidung über die Förderung der Vorhaben trifft.

2. Fördertitel - Fördermöglichkeiten

Der **BMZ- Titel 687 06**“Für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern“ enthielt 2003 25 Mio. € und 2004 29 Mio. € für Projekte privater Träger, ebenso sieht der Haushaltsentwurf 2005 29 Mio. € vor . Es handelt sich immer um eine Teilfinanzierung: Die Regelfinanzierung eines Projektes beträgt 75% Zuwendung (der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) bei 25% privaten Mitteln, wovon wenigstens 10 % von der antragstellenden NRO aus eigenen Spendenmitteln aufgebracht werden müssen. Auch die Mittel aus dem Bereich Armutsbekämpfung werden für die NRO vom Referat 112 vergeben, sie sind in den Titel private Träger integriert.

Wie verteilt sich diese Summe auf Projekte/NRO ?

Wer stellt hier Anträge? An diesem Titel partizipieren alle privaten Träger, die nicht zu den politischen Stiftungen, den Kirchen oder zur Sozialstrukturhilfe gehören. Darüber hinaus stehen den privaten Trägern im BMZ nur noch Mittel für die Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (Ref. 114) sowie ggf. für Not- und Nahrungsmittelhilfe (Ref. 213) zur Verfügung. Alle Anfragen, die private Träger an Länder- oder Sektorreferate im BMZ richten, werden zuständigkeithalber an Ref. 112 weitergegeben.

Den Titel „private Träger“ teilen sich jährlich etwa 130 Organisationen, wobei es sich nicht jedes Jahr um die gleichen 130 NRO handelt. Es gibt kleinere NRO, die nicht jährlich ein Projekt beantragen und NRO mit mehr als 10 laufenden Projekten. So befanden sich im Januar 2004 - 285 Projekte von 132 NRO in der Abwicklung. Unter den 132 NRO gibt es 45 größere, die im jährlichen Durchschnitt mehr als 90.000,- € Zuwendung bewilligt bekamen.

Förderrichtlinien:

Es gibt keine Festlegung nach **Sektoren/Bereichen, keine Länderschwerpunkte**, auch keine Festlegung analog der Schwerpunktsetzung der staatlichen EZ. Ziel der Projekte muss es sein, die Lebenssituation armer Bevölkerungsgruppen direkt (unmittelbar) zu verbessern (wirtschaftlich, sozial oder ökologisch). Ihre Selbsthilfeanstrengungen müssen wirkungsvoll unterstützt werden. Sie müssen partnerschaftlich an der Planung und Durchführung der Projekte beteiligt sein.

Kritisch war bis zur Richtlinienänderung 1998 der Punkt 4.2, der besagte, dass Projekte, bei denen überwiegend (51%) laufende Ausgaben finanziert werden sollen, nicht gefördert werden können. Das Wörtchen „grundsätzlich“, das 1998 Eingang in diese Formulierung fand, ermöglicht es dem Referat da, wo es sinnvoll erscheint, selbst, ohne Abstimmung mit dem Finanzministerium Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen. Insofern wird nicht mehr nachgerechnet, ob **Investitionsausgaben** den Schwerpunkt bilden (über 50% betragen), um dann vorauszusetzen, dass damit die Nachhaltigkeit gewährleistet sei, sondern sehr viel größere Bedeutung kommt jetzt dem beschriebenen Folgekostenkonzept zu, also den Lösungen, die gewählt wurden, um die Nachhaltigkeit eines Projektes zu sichern.

Projektlaufzeit: Eine BMZ-Förderung kann nur für längstens 4 Jahre beantragt werden, wobei eine einmalige Verlängerung in Ausnahmen möglich ist.

Begleitende Öffentlichkeitsarbeit hier kann aus der Zuwendung nicht mitfinanziert werden. Eben sowenig der **Aufbau einheimischer Trägerstrukturen** (Ausnahme Menschenrechtsprojekte).

3. Projekte, die Menschen mit Behinderungen zur Zielgruppe haben

Die Rahmenbedingungen der vergleichsweise kurzen Laufzeit von vier Jahren und der starken Orientierung auf Investitionen, auch wenn die o.g. Veränderungen Möglichkeiten für neue Projektformen eröffnen, legen eine Konzentration der Projekte, die sich an die Zielgruppe behinderter Menschen richten, auf die Schaffung oder Erweiterung von Bildungs- und/oder Gesundheitseinrichtungen nahe. Nach Auswertung unserer Statistik kann folgender Überblick gegeben werden:

Zielgruppe/Sektor	geistig Behinderte	Körperbehinderte	Taubstumme	Blinde	Insgesamt
Bildung/ Berufsausbildung	6	7	4	3	20
Werkstatt/ Existenzgründung	2	7			9
Integration/ Service/Rehabilitation	3	6	1	2	12
Gesundheit/Therapie	4	3		11	18
Transportmittel	1	1		1	3
Wohnen/Sanitär	2	2			4
	18	26	5	17	66 *)

*) Die Aufschlüsselung ergibt sich aus insgesamt 54 Projekten, die eine der gen. Zielgruppen angeben, einige Projekte gehörten in zwei verschiedene Sektoren. Viele Projekte, die sich auch an behinderte Menschen richten, tauchen in dieser Aufstellung nicht auf.

Das BMZ fördert keine Experimente (gerne als „**Pilotvorhaben**“ bezeichnet), sondern es muss sich stets um erprobte und bewährte Arbeitsformen handeln.

Dem BMZ können nur **Neuvorhaben** zur Förderung vorgelegt werden, bereits begonnene Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Bau, die Erweiterung von Gesundheits-, Betreuungs-, Bildungseinrichtungen dann Aussicht auf Förderung hat, wenn eine Garantie für die Übernahme der Folgekosten vorgelegt oder ein **Folgekostenkonzept** überzeugend vorgestellt werden kann.

Bei Ausbildungsprojekten bezieht sich die Beurteilung der Nachhaltigkeit nicht nur auf die Sicherung der Folgekosten für die Ausbildung selbst, sondern es wird erwartet, dass die AbsolventInnen der Ausbildung auch auf

Internationales Seminar: Entwicklung für Alle: Behinderung als integraler Bestandteil in der weltweiten Bekämpfung der Armut“ am 20. Oktober 2004 in Bonn

4

dem Arbeitsmarkt unterkommen und damit eine reale Chance haben, ihren **Lebensunterhalt zu sichern.**

Weitere Informationen und Materialien, z. B. die Richtlinien zu dem angesprochenen BMZ-Förderfahen finden Sie auf unserer Homepage unter

[www. paritaet.org/bengo](http://www.paritaet.org/bengo)

Okt. 2004